



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

χ. ρ.: Aus dem Reichslande.

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

kungen abgeschickt sind, so langen dieselben erst in der gefährlichen Regenzeit an. Man wird wol die Aschantis von Cap Coast Castle zurückjagen können, aber ihr Reich wird darum ungebrochen dastehen und stets eine Drohung für England sein.

Richard Andree.

## Aus dem Reichslande.

Straßburg, 25. Mai.

Nicht leicht wird es einem deutschen Beobachter gelingen, ein getreues Bild von dem Eindrucke zu gewinnen, welchen die neuliche Reichstagsdebatte über die reichsländische Verwaltung auf die verschiedenen Kreise der elsass-lothringischen Bevölkerung gemacht hat. Natürlich concentrirte sich das ganze Interesse auf die Aeußerungen des Reichskanzlers. Und in der That waren dieselben durchaus geeignet, den Elsass-Lothringern „den Wendepunkt klar zu machen.“ Seit der bekannten Rede, in welcher sich Fürst Bismarck vor zwei Jahren mit außerordentlicher Wärme zum Anwalt der Annexirten aufgeworfen, meinte man ein Recht darauf zu haben, von Deutschland als enfant gâté behandelt zu werden; bei jeder etwas einschneidenden Verwaltungsmaßregel fragte man sich verwundert, ob denn dieselbe mit den Intentionen des Reichskanzlers übereinstimme, und nicht selten wandte man sich mit Vorstellungen in diesem Sinne über den Kopf des Oberpräsidenten hinweg direkt nach Berlin. Jetzt hat Fürst Bismarck mit unzweideutigem Nachdruck erklärt, daß die oberste Sorge der deutschen Regierung in dem neu erworbenen Gebiete die Sicherung des Reiches sein müsse; zu diesem Zwecke allein sei die Eroberung erfolgt, in jeder anderen Beziehung würde er von ihr als von einem unpolitischen Beginnen abgerathen haben. Daraus ergibt sich als nothwendige Consequenz, daß die alten Gewohnheiten und Sympathien der Elsass-Lothringer nur soweit geschont, ihre Wünsche nur soweit erfüllt werden können, als sie jenem vornehmsten Zwecke nicht widersprechen. Die große Energie, mit welcher Fürst Bismarck diesen Gedanken aussprach und mehrmals wiederholte, konnte eine gewisse ernüchternde Wirkung auf die Elsass-Lothringer nicht verfehlen, schwerlich jedoch zum Schaden der allgemeinen Lage. Denn nicht allein wissen nunmehr die offenen Feinde des deutschen Reichs, die ultramontanen und die französischen Agitatoren bestimmt, was sie im Reichslande zu erwarten haben, sondern auch die weit größere Zahl der versteckten „Patrioten“, welche unter dem Deckmantel des Sichanbequemens an die gegebenen Verhältnisse, der Rückkehr der wälischen Herrschaft die Wege ebnen zu können

hoffen, werden fortan nicht mehr darüber im Zweifel sein, daß die deutsche Regierung zehnmal eher die Gunst der öffentlichen Meinung in die Schanze schlagen wird, als daß sie sich von ihnen zum Nachtheil der Sicherheit des Reichs düptren läßt. Freilich, die Franzosen und ihre Freunde werden aufs Neue lamentiren über „barbarische Anwendung des nackten Eroberungsrechts“; der Elsaß-Lothringer wird aber gegen den Bismarck'schen Standpunkt umso weniger etwas einwenden können, als derselbe auf ganz derselben Anschauung beruht, welche man hierzulande selbst von der Annexion hat. Die Bewohner des Reichslandes haben nichts wissen wollen von ihrer alten und naturgemäßen Zugehörigkeit zu Deutschland, und ebenso hat Fürst Bismarck sich nicht gestützt auf historische oder nationale Rechtstitel: lediglich auf Grund des Kriegsrechts wollen sie von Frankreich abgetrennt sein. Es ist gut, daß diese Auffassung einmal wieder klar ausgesprochen ist. Die Theorie von den „wiedergewonnenen Brüdern“, die man aus der Knechtschaft erlöst habe und nun der besten Segnungen des deutschen Staatslebens theilhaftig machen wolle, hat viel Confusion angerichtet, sintemalen gar Mancher sich gewöhnte, auf Grund der deutschen Qualität seines Leibes allerlei Präensionen zu erheben, während ihm für durchaus selbstverständlich galt, daß sein Herz bis ans Ende der Tage französisch bliebe.

Damit soll natürlich keineswegs gesagt sein, daß auf den Umstand des Ueberwiegens der deutschen Nationalität in Elsaß-Lothringen kein Gewicht zu legen sei, im Gegentheil, nachdem das Land einmal von Frankreich abgetrennt ist, fällt für die weitere Gestaltung der Dinge dies Moment naturgemäß in erster Linie in die Waagschale; nur sollte es wenig besprochen, desto mehr aber praktisch verwerthet werden. Das Letztere geschieht und offenbar mit gutem Erfolge. Ein Blick in die dem Reichskanzler von der Regierung vorgelegte Jahresübersicht kann dies bestätigen; denn mag in derselben immerhin der Schatten zu Gunsten des Nichts etwas zu kurz gekommen sein, so bleibt doch unzweifelhaft, daß von den Resultaten der Verwaltung im zweiten Jahre nach der Eroberung nicht entfernt ein ähnliches Bild würde entworfen werden können, wenn man es mit einer überwiegend nationalfranzösischen Bevölkerung zu thun hätte. Die Elsässer sind eben keine Venetianer im österreichischen, keine Irländer im englischen Sinne; so gern sie es vielleicht sein möchten, es fehlt ihnen sozusagen die physische Vorbedingung dazu. Das Vertrauen auf diese Thatsache war es, welches uns leitete, wenn wir seit längerer Zeit die Verleihung einer ausgedehnten Selbstverwaltung an die Elsaß-Lothringer befürworteten. Es will uns bedünken, als könnte die allgemeine Befriedigung, welche die Erklärung des Fürsten Bismarck betreffs des endgültigen Aufhörens der Diktatur vom 1. Januar 1874 im Reichslande hervorgerufen, dies Vertrauen nur noch bestärken; denn eine prinzipiell reni-

tente Bevölkerung hätte vielmehr wünschen müssen, das Provisorium auf unbestimmte Zeit verlängert zu sehen. Freilich glauben wir daran noch keineswegs, daß die ersten Reichstagswahlen in Elsaß-Lothringen direkt reichsfreundlich ausfallen werden. Aber Fürst Bismarck hat ganz gewiß nicht Unrecht mit der Erwartung, daß die elsass-lothringischen Reichstagsabgeordneten — zum mindesten die nichtultramontanen unter denselben — im persönlichen Verkehr mit den übrigen Vertretern des Reichs und den Mitgliedern der Reichsregierung eine wesentlich rektifizierte Anschauung der Dinge gewinnen und demnächst in ihrer Heimath verbreiten werden. Und andererseits wird auch der Reichstag einem elsass-lothringischen Redner über reichsländische Angelegenheiten, gleichviel welcher Richtung er angehöre, ein ganz anderes Interesse entgegenbringen, als den Herren Windthorst und Sonnemann. Kurz, es können alle Parteien nur dadurch gewinnen, wenn die Reichsverfassung in Elsaß-Lothringen mit dem Beginn des folgenden Jahres voll und ganz in Wirksamkeit tritt.

Damit ist aber erst der kleinste Theil der Arbeit gethan; es bleibt die Frage der staatsrechtlichen Stellung Elsaß-Lothringens innerhalb des Reiches, resp. diejenige der Regelung seiner Gesetzgebung zu lösen. Der Reichskanzler hat noch für die gegenwärtige Reichstagsession eine Gesetzbildung in Aussicht gestellt, welche die Organisation des mit der Beendigung der Diktatur eintretenden Zustandes vorsehen soll. Inhalt und Umfang der Vorlage sind uns noch unbekannt, doch dürfte nach den Bismarckschen Andeutungen der Schluß berechtigt sein, daß — dem Artikel 3 des Annexionsgesetzes entsprechend, — die gesetzgebende Gewalt in elsass-lothringischen Landesangelegenheiten auch ferner beim Reiche verbleiben, jedoch nicht mehr von Kaiser und Bundesrath allein, sondern unter gleichberechtigter Mitwirkung des Reichstags ausgeübt werden wird. Die Frage ist, ob dieser Zustand definitiv oder nur provisorisch sein soll; der angezogene Artikel des Gesetzes vom 9. Juni 1871 sagt: „bis auf Weiteres“ und läßt damit der Hoffnung Raum, daß über kurz oder lang die Gesetzgebung in den dem Reiche in den übrigen Bundesstaaten nicht unterliegenden Angelegenheiten einem besonderen elsass-lothringischen Landtage werde anvertraut werden. Daß eine derartige Schöpfung im Augenblicke, wo noch nicht einmal die Resultate der Wahlen zu den Kreis- und Bezirkstagen vorliegen, noch nicht möglich ist, wird kein Unbefangener bestreiten; für die Zukunft scheint sie uns aber eine politische Nothwendigkeit zu sein.

Ueber die Katastrophe in der Straßburger Municipaltät sind nun nahezu 1½ Monate vergangen. Die Gemüther haben sich beruhigt, einstimmig lobt man die correcte Geschäftsführung und das entgegenkommende Wesen des Bürgermeistereiverwalters Bock, und fast möchte man sagen über die Affaire Lauth sei bereits Gras gewachsen, wenn nicht in nächster Zeit ein

neuer Schritt in der Angelegenheit geschehen müßte. Bekanntlich ist der Gemeinderath auf zwei Monate suspendirt worden. Diese Frist erreicht mit dem 15. Juni ihr Ende? Was dann? Soll man die alten Gemeinderäthe wieder zusammenberufen? Kann man erwarten, daß dieselben fortan durch eine veränderte Haltung ein ersprießliches Zusammenwirken mit dem commissarischen Bürgermeister ermöglichen würden? Wir haben bereits vor vier Wochen die vollständige Auflösung des Gemeinderaths als eine Maßregel nicht allein der Zweckmäßigkeit, sondern auch der Billigkeit befürwortet. Es scheint, daß man auch in Regierungskreisen dieser Ansicht ist. Zugleich aber wird das Gerücht laut, daß man in denselben beabsichtigt, Herrn Bock auf fünf Jahre zum Verwalter des Bürgermeistereiamts zu bestellen. Wir können nur wünschen, daß sich das Gerücht nicht bestätige. Eine solche Maßregel, über deren nothwendige Unzuträglichkeiten sich Niemand täuschen wird, könnte doch nur durch die äußerste Noth gerechtfertigt werden, und ob dieser Zustand vorliege, darüber wird sich kaum anders als auf Grund von Neuwahlen zum Gemeinderathe urtheilen lassen. Zum mindesten sollte man also diese Neuwahlen abwarten.

Uebrigens scheinen die Aprilvorgänge innerhalb der Straßburger Bürgerschaft in der That den Anstoß zu einem heilsamen Läuterungsproceß gegeben zu haben. Seitdem die französische Politik der Gemeindebehörden schonungslos ad absurdum geführt worden, haben die Elemente, welche sich — nicht aus innerem Drange, sondern durch ruhige Ueberlegung gezwungen — auf den Boden der gegebenen Thatfachen stellen, endlich den Muth zum Handeln gefunden. Ihr erstes Lebenszeichen wird ein neues, unter dem Titel „Elsäßer Journal“ (Journal d'Alsace) in beiden Sprachen erscheinendes Blatt sein. Bisher waren es nur zwei nennenswerthe Blätter, welche die unabhängige Presse des Reichslandes ausmachten: der zweisprachige „Niederrheinische Kurier“ in Straßburg und der ausschließlich in französischer Sprache redigirte „Industriel alsacien“ in Mülhausen. Der letztere hat sich zum Organ jenes „passiven Widerstandes“ gemacht, welcher durch allerlei rührende Erinnerungen und überschwängliche Lobeserhebungen den französischen Patriotismus wachzuhalten sucht, von Deutschland dagegen alles Gute verschweigt, desgleichen von der neuen Verwaltung in der eigenen Heimath, auf welche er nur ab und zu einen hämischen Seitenblick wirft, von dem er sich vorsorglich versichert hat, daß er ihn nicht mit der Preßjustiz in Berührung bringt. Der „Niederrheinische Kurier“ dagegen ist seit der Annexion redlich bestrebt gewesen, die Elsaßlothringer mit ihrer neuen Lage zu versöhnen, sie aufzuklären über die deutschen Staatseinrichtungen und, wo nöthig, ihre Interessen der Regierung gegenüber zu verteidigen. Allein, er war sofort nach der Belagerung in deutsche Hände übergegangen — Grund genug, ihn der

Abhängigkeit von der Regierung zu verdächtigen; und so ist das alte Hauptblatt des Elsasses der Bevölkerung zwar ein nothwendiges Bedürfnis geblieben, von ihr jedoch fortwährend mit einigem Mißtrauen angesehen worden. Unter diesen Umständen hatte der gegenwärtige Besitzer der alten Silbermann'schen Druckerei, ein Herr Fischbach, seit 1½ Jahr zu wiederholten Malen beim Oberpräsidenten um Ermächtigung zur Herausgabe einer neuen Zeitung nachgesucht und als Leiter derselben seinen Sohn, einen hiesigen Advokaten und zur französischen Zeit Mitredakteur am „Niederrheinischen Kurier“, präsentirt. Herr v. Möller jedoch verlangte ein Comité von Straßburger Notabeln, welches ihm eine den veränderten Umständen entsprechende Haltung des projectirten Organs garantiren sollte. Da die Herren Fischbach ein solches nicht aufreiben konnten, mußten sie ihren Plan sich mehrmals zerschlagen sehen. Jetzt endlich haben sie unter den obenerwähnten, die Thatfachen anerkennenden Elementen die nöthige Anzahl von Bürgern, an ihrer Spitze das bekannte Gemeinderathsmitglied Herrn Klein, gefunden. Es bleibt nun abzuwarten, ob es dem neuen Unternehmen gelingen wird, zwischen der Regierung und der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung den festen Boden zu finden. Man darf sich darüber nicht täuschen: wie ruhig immer diese Bevölkerung sich in die politische Nothwendigkeit fügen mag, so hält sie doch — nach ächt französischer Unsitte! — darauf, daß wenigstens der Schein der Unnachgiebigkeit, zum mindesten der dumpfen Resignation, gewahrt werde; bisher hat die große Masse noch keinem Elsäßer verziehen, der sich offen und ehrlich auf die deutsche Seite stellte. Andererseits aber ist eine zweideutige Politik, ein Schielen bald nach dieser, bald nach jener Seite, im Reichslande seit dem Abschluß der Option nicht mehr möglich. So wird das „Elsässer Journal“ schwerlich einen rosenbestreuten Pfad zu wandeln haben. Immerhin aber hat sich bei dieser Gelegenheit gezeigt, daß der Kern einer vereinigten elsäpisch-deutschen Partei wirklich vorhanden ist; möglich, daß er nicht gleich bei der ersten Aussaat feste Wurzel fassen wird, für die Dauer aber wird ihn nichts verhindern können, zum starken Baume emporzuwachsen.

Zu hoffen ist, daß an dem neuen Blatte ein rüstiger Mitstreiter in dem Kampfe gegen die ultramontane Agitation und den hierzulande herrschenden entsetzlichen Obscurantismus gewonnen werde; der „Industriel alsacien“ scheint sich bisher an das Gebot des Herrn Gambetta gehalten zu haben, wonach in Elsaß-Lothringen die politischen Parteien allen Hader einzustellen haben, bis die Stunde der „Befreiung“ geschlagen hat; er hat dem „Niederrheinischen Kurier“ und den Regierungsblättern die Bekämpfung der klerikalen Machinationen und der mißbrauchten Dummheit allein überlassen. Welchen Grad diese Uebelstände im Reichslande erreicht haben, darüber hat die gegen „den Verein zur Wahrung der katholischen Interessen“ angestellte Untersuchung und

andererseits die Epidemie der Madonnenerscheinungen genügende Klarheit verschafft. Die infolge jener Untersuchung verhängten Ausweisungen mögen der direkten Agitation vielleicht die Spitze abgebrochen haben, die indirekte Wühlerei mit Benutzung des blinden Aberglaubens der Menge dauert, trotz mehrfachen Einschreitens der bewaffneten Macht, noch immer fort. Ausbrüche des rohesten Fanatismus sind dabei nicht selten; wurde doch neulich in einem wegen Madonnenschwindels mit einer Compagnie Soldaten belegten Orte ein Feldwebel, während er eine Landschaft abzeichnete, überfallen und mit Messerstichen traktirt. Gegen diesen rohen Unverstand der Massen kann gründlich nur durch die Volksschule geholfen werden. Jede Regierungsmaßregel, welche auf Verbesserung derselben abzielt, ist doppelt aner kennenswerth. Gar viel bleibt aber noch zu thun übrig. Nicht die Beseitigung des bestehenden Lehrermangels allein ist die Aufgabe; man wird vor Allem energischer als bisher dafür sorgen müssen, daß der Schulzwang an so manchen Orten nicht bloß auf dem Papiere stehe.

Eine derjenigen reichsländischen Schöpfungen, auf welche von deutscher Seite ganz außerordentliche Hoffnungen gesetzt wurden, die Universität, hat am 1. Mai ihren ersten Jahrestag gefeiert. Man ist seit dem großen Stiftungsfeste des vorigen Jahres erheblich nüchterner geworden; mehrere der glänzendsten Lehrkräfte haben uns bereits verlassen, sie hätten selbstverständlich auf die Dauer nur von einer Universität ersten Ranges festgehalten werden können und eine solche ist Straßburg noch lange nicht. Noch mehr jedoch, als den übertriebenen Optimisten, hat die bisherige Entwicklung der Anstalt den Pessimisten Unrecht gegeben. Die Studentenzahl des jetzt laufenden dritten Semesters übersteigt die des ersten um das Doppelte, ein bei den nicht sehr günstigen lokalen Verhältnissen durchaus aner kennenswerthes Resultat. Der Stand der Lehrkräfte ist ein solcher, daß die Hochschule mit ihren altdeutschen Schwestern gleichen Ranges getrost in die Schranken treten darf. Leider kann man aber nicht sagen, daß die studirende Jugend von der anderen Seite des Rheins ihre hiesige Stellung in erfreulicher Weise aufgefaßt habe. Man hätte glauben sollen, daß das akademische Leben dieser auf ganz modernen Grundlagen errichteten Hochschule durchaus neue Formen annehmen werde; vor Allem hätte man von dem deutschen Studenten erwarten dürfen, daß er sich eine Hauptaufgabe daraus machen würde, Anknüpfungspunkte mit seinen elsässischen Commilitonen zu suchen. Statt dessen hat man den ganzen Apparat des Corpswesens hier importirt sammt dem kindischen Haß zwischen Corps- und Nichtcorpsstudenten (Burschenschaften gibt es noch nicht) und dem unausbleiblichen Anhängsel von Duellen; die Elsässer aber läßt man links liegen, wenn man sie nicht gar hochmüthig über die Achsel ansieht. Ein solches Gebahren kann nicht genug beklagt werden.

Der Straßburger Municipalitätsconflikt ist in der letzten Woche in eine neue Phase eingetreten: die am 15. April von dem Bezirkspräsidenten über den Gemeinderath verhängte Suspension auf zwei Monate ist durch Beschluß des Oberpräsidenten auf Grund des Gesetzes vom 5. Mai 1855 bis zu einem Jahre verlängert worden. Rechtlich ist diese Maßregel unanfechtbar; von ihrer Nothwendigkeit aber, und darum auch von ihrer Zweckmäßigkeit vermögen wir uns nicht zu überzeugen. Den gegen die Amtsenthebung des Bürgermeisters Lauth protestirenden Gemeinderath am 15. Juni wieder in Wirksamkeit treten zu lassen, war allerdings unthunlich. Warum aber wurde er nicht aufgelöst? Das amtliche Blatt erklärt, die Regierung wolle „die Klärung der Situation“ abwarten und sie könne das um so eher thun, als ja alle Kreise einverstanden seien, daß die kommissarische Verwaltung der städtischen Angelegenheiten in guten Händen ruhe. Der letztere Grund an sich, so erfreulich die Thatsache ist, würde jedenfalls nicht bestimmend sein können, um eine abnorme Lage auf ein Jahr zu verlängern. Mit der „Klärung der Situation“ aber hat es eine eigene Bewandniß. Der gegenwärtige Straßburger Gemeinderath ist im Sommer 1871 gewählt; sollte nicht inzwischen die Situation sich bereits soweit „geklärt“ haben, daß jetzt vorgenommene Wahlen möglicherweise ein ganz anderes Resultat ergeben würden? Offizielle Correspondenzen in deutschen Blättern erzählen viel von der Mißstimmung der Straßburger Bürgerschaft über das Verhalten von Bürgermeister und Gemeinderath, und andererseits von dem tiefen Eindruck, welchen die jüngsten Versailler Vorgänge auf die Elsäßer gemacht. Nun, warum bleibt dieser günstige Augenblick unbenutzt? Außerdem sollte man denken, daß, wenn demnächst die Wahlen zum Bezirksrath vorgenommen werden können, auch diejenigen zum Gemeinderathe keine sonderlichen Unzuträglichkeiten mit sich führen würden. Nöthigenfalls hätte ja die Regierung mit dem neuen Gemeinderathe gerade so verfahren können, wie mit dem alten. — Uebrigens sollen nach obengenanntem Gesetz die Funktionen eines suspendirten Gemeinderaths durch eine vom Bezirkspräsidenten ernannte Commission wahrgenommen werden. Man kann darauf gespannt sein, welchen Erfolg die Bemühungen des Herrn v. Ernsthausen um Bildung einer derartigen Commission haben werden.

x. e.

## Zum Andenken an Justus von Siebig.

Aus Baiern.

Wochen sind schon vergangen seit Siebig's Tode und Ihre Leser haben das Detail dieses reichen Lebens wol aus mancherlei Tagesblättern wahrgenommen, aber trotz alledem wäre es nahezu eine unwahre Handlung, wenn wir gegen-